

Haben sich die Nationen zur Größe und Stärke ihre Vergangenheit gestiftet³⁹, so muß sich auch das politische Europa eine europäische Vergangenheit stiften, um seine Menschen zu verbinden.⁴⁰ Vielleicht liegt hier eine kommende, sinnstiftende Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Europa muß dabei offen bleiben für Beitrittswillige. Doch muß das Bild von Europa scharfe Konturen bekommen und behaupten. Es darf nicht beliebig sein.

³⁹ Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts (Reihe Campus 1018), Frankfurt/M 1998. Vgl. auch: Mythen der Nationen: Ein europäisches Panorama, hg. v. Monika Flacke, München 1998.

⁴⁰ Scheitert Europa an seinem Mythendefizit?, hg. v. Wolfgang Schmale (Herausforderungen: Historisch-politische Analysen 3), Bochum 1997.

Die Historischen Quellen der Identität Mitteleuropas

Krzysztof Brzezczyn

I.

In der Geschichtsschreibung des europäischen Kontinents wird traditionell die Einteilung in West- und Osteuropa vorgefunden. Eine solche Einteilung basiert auf dem Kontrastprinzip – den Entwicklungsweg Westeuropas sollten solche Merkmale und Eigenschaften charakterisieren, die Osteuropa fehlten. Und umgekehrt – Osteuropa sollte die Eigenschaften besitzen, welche Westeuropa nicht besaß. Schauen wir uns eine solche Einteilung genauer an. Die Verschiedenheit zwischen dem Westen und dem Osten Europas beruhte nach E. G. Walters beispielsweise auf den geographischen Unterschieden.¹ Westeuropa sollte durch ein milderes Klima, ausgiebigere Niederschläge, eine längere Vegetationszeit der Pflanzen, durch den Zugang zu schiffbaren Gewässern und den Besitz von natürlichen, leicht zu verteidigenden Grenzen gekennzeichnet sein. Im Resultat war die Ertragsfähigkeit der westeuropäischen Landwirtschaft höher als die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft in Osteuropa. Die längere Küstenlinie Westeuropas und ein Flussnetz, das fast das ganze Jahr über schiffbar blieb, ließen die Transportkosten sinken. Dies trug in wesentlicher Weise zur Wirtschaftsentwicklung und Intensivierung des Handelsaustauschs bei. Natürliche Wassergrenzen erleichterten den westeuropäischen Gesellschaften die Verteidigung vor Angriffen von außen. Die Gesellschaften Osteuropas entbehrten solche Bedingungen. Strengere und längere Winter und geringere Niederschläge schufen schlechtere Bedingungen für die Entwicklung von Landwirtschaft. Ein schlechter entwickeltes Flusssystem erschwerte den Verkehr zwischen den einzelnen Teilen Osteuropas. Darüber hinaus erleichterte das Fehlen von natürlichen Grenzen die Angriffe durch die Nomadenvölker. Diese geographischen und klimatischen Unterschiede wirkten sich auf den Wirtschaftsstand beider Teile des Kontinents aus. In der Konsequenz beeinflussten die geographischen und wirtschaftlichen Faktoren die politische Entwicklung und waren entscheidend für die Entstehung und die Ausgestaltung der unterschiedlichen politischen Systeme in beiden Teilen des Kontinents. Beiden Teilen gemeinsam für des Kontinents waren die Kultur, das Bildungsmodell und die Religion.

¹ E. G. Walters: The Other Europe. Eastern Europe to 1945. Syracuse 1989, S. 111-113, vgl. auch G. Schöpflin: The Political Tradition of Central Europe. In: S. Graubard (Hrsg.), Eastern Europe... Central Europe... Europe. Boulder 1991, S. 59-95.

Ein ähnliches zweiteiliges Schema zeichnet Peter Burke.² Nach ihm charakterisierte sich Westeuropa durch eine größere Bevölkerungsdichte, auf seinem Gebiet herrschten die romanischen und germanischen Sprachen sowie das katholische und protestantische Bekenntnis vor. Darüber hinaus kamen hier schon im 16. Jahrhundert die ersten Elemente der kapitalistischen Wirtschaft vor. Osteuropa charakterisierte sich unter dieser Einteilung durch eine geringere Bevölkerungsdichte, auf seinem Gebiet überwogen slawische Sprachen und die dominierende Religion war die Orthodoxie. Auf seinem Gebiet entwickelte sich im 16. Jahrhundert auch sekundäre Leibeigenschaft und Guts- und Fronwirtschaft. Der Autor stellt jedoch das Ungenügen der zweiteiligen Einteilung fest. Daneben müsse ein Zwischenraum gesondert betrachtet werden, ein Raum, der zwischen dem Osten und dem Westen liege, zwischen Russland und Deutschland.³ In dieser Einteilung solle Mitteleuropa durch dieselben Eigenschaften charakterisiert werden wie West- oder Osteuropa, aber diese Eigenschaften sollen in einem anderen Intensitätsgrad ausgeprägt sein, was über die Entwicklungsspezifika der Region unseres Kontinents entscheiden solle. Ein Beispiel kann der von P. Burke angeführte Bevölkerungsstand im Mitteleuropa des ausgehenden Mittelalters sein – obwohl die Bevölkerungszahl in Mitteleuropa deutlich höher war als die Bevölkerungszahl Russlands oder Skandinaviens, lag sie jedoch unter dem Bevölkerungsniveau der westlichen Länder. Dieses „Dazwischensein“ Mitteleuropas unterstreichen auf unterschiedliche Weise verschiedene Historiker. Jenő Szűcs stellt fest:

„In allen Bereichen können Strukturen des westlichen Typs vorgefunden werden, allerdings ein wenig verformt: manchmal sind sie unvollständig (z. B. Städte), manchmal unverhältnismäßig entwickelt (z. B. Adel). (...) Vom Gesichtspunkt der Fundamente jener Strukturen her erscheint es plausibel, den Begriff „Mittelosteuropa“ – auch im Mittelalter – auf die ganze Region zu beziehen. Die Bezeichnung „Ost-“ bedeutet hier, daß die Modifikationen der modellhaften und normativen westlichen Strukturen hier fast überall – selbstverständlich in verschiedener Form – vorgefunden werden können. Tschechien war westlicher als Ungarn, Kroatien eher weniger westlich, und Polen ähnelte in wirtschaftlicher Hinsicht Ungarn.“⁴

² P. Burke: Introduction. A Note on the Historiography of East-Central Europe. In: P. Burke, A. Mączak, H. Samsonowicz (Hrsg.): East-Central Europe in Transition. From the Fourteenth to the Seventeenth Century. Cambridge 1985, S. 1-2.

³ Ein Pionier der Heraushebung Mitteleuropas neben dem Westen und dem Osten war Oskar Halecki. Dieser Historiker schlug eine Einteilung in West-, Mittelwest-, Ost- und Mittelosteuropa vor. Diese Einteilung hat sich jedoch in der Forschung nicht eingebürgert (O. Halecki: Historia Europy – jej granice i podziały (Geschichte Europas – seine Grenzen und Teilungen). Lublin 1994).

⁴ J. Szűcs: Trzy Europy (Drei Europas). Lublin 1995, S. 66 und 68-69. Ein anderes Problem ist die Frage nach den Grenzen Mitteleuropas. In der gegenwärtigen Geschichtsschreibung und politischen Publizistik werden zu dieser Region Europas üblicherweise die von den Westslawen und Ungarn bewoh-

II.

Nun möchte ich auf der Grundlage der historiographischen Literatur Argumente anführen, die den strukturellen Sonderstatus der mitteleuropäischen Gesellschaften begründen, welche sich sowohl von den Gesellschaften West- als auch denen Osteuropas unterscheiden. Man kann mindestens drei Perioden ausmachen, in denen sich die europäischen Gesellschaften nach unterschiedlichen Mechanismen entwickelt haben. Dies waren die Frühfeudalzeit im 10.–12. Jahrhundert, das System der Guts- und Fronwirtschaft im 16.–18. Jahrhundert und die Zwischenkriegszeit 1918–1939.

Der Feudalismus entwickelte sich in der europäischen Zivilisation in drei unterschiedlichen kulturell-territorialen Zonen.⁵ In der ersten Zone, die Italien, Südfrankreich und Spanien umfasste und wo das antike gesellschaftliche System einen dominanten Einfluss beibehalten hatte, entstand der Feudalismus auf dem Wege der internen Evolution der unfreien Produktionsverhältnisse. In der zweiten Zone, die solche Gebiete wie Mittel- und Nordfrankreich umfasste, herrschte ein Gleichgewicht zwischen den römischen und den barbarischen Einflüssen. Dort war das feudale System das Ergebnis einer Synthese der sozialen Einrichtungen der römischen Zivilisation und denen der germanischen Eroberer. In solchen Ländern hingegen wie Polen, Tschechien, Ungarn, die nie in Berührung mit der römischen Welt gekommen waren, entstand der Feudalismus in eigenständiger Weise auf dem Weg des Zerfalls der Vorklassen-, Sippen- und Stammesgemeinschaften. In den slawischen Gesellschaften formte sich der Feudalismus eigenständig durch die Desintegration der agrarischen Sippen- und Stammesgemeinschaften und daher wich er stark vom klassischen westeuropäischen Feudalismus ab.

Im Gegensatz zu Westeuropa setzte sich in Mitteleuropa nie das Lehnsystem durch. In Mitteleuropa war der Grundbesitz formell das Eigentum des Herrschenden. Die herrschende Klasse waren in der Gesellschaft des herzoglichen Rechts die Großadligen, die in den historischen Quellen unter der Bezeichnung *nobiles* auftreten. Die Macht dieser gesellschaftlichen Klasse beruhte auf dem Verfügen über Zwangsmittel und Produktionsmittel. Die aus dieser gesellschaftlichen Klasse Stammenden bekleideten Ämter in der staatlichen Verwaltung. Im Verwaltungssystem des Piastenstaates können z.B. drei Ebenen der staatli-

ten Gebiete gerechnet, unter Ausschluss von Russland und den Balkanstaaten, z.B.: S. Antohi: Habits of the Mind: Europe's Post-1989 Symbolic Geographies. [In:] S. Antohi, V. Tismaneanu (Hrsg.): Between Past and Future. The Revolution of 1989 and Their Aftermath. Budapest 2000, S. 64-66, P. Wandycz: The Price of Freedom. A History of East Central Europe. New York 1991. Ausführlicher darüber: K. Brzechczyn: The Notion of Central Europe in Historiography. Periphery. Journal of Polish Affairs, 2000/01, Vol. 6/7, S. 4-10.

⁵ S. Russocki: Monarchie stanowe środkowowschodniej Europy XV-XVI w. (Standesmonarchien Mitteleuropas im 15.–16. Jh.) Kwartalnik Historyczny, 1974, Vol. 84, S. 73-95.

chen Gewalt festgestellt werden: die Zentral-, Provinz- und Kastellanebene. Die Zentralebene umfasste den herzoglichen Hof und spezialisierte Agenten der staatlichen Gewalt wie den Schatzmeister, den Heerführer, etc. Der Staat wurde in acht Provinzen und ca. 90 Stadtbezirke eingeteilt. Der untersten Verwaltungseinheit stand der Kastellan vor. Er hatte weit reichende Kompetenzen. Ihm wurde die örtliche Ritterschaft untergeordnet, er besaß die richterliche und polizeiliche Gewalt und beschäftigte sich mit der Erhebung von Abgaben und Steuern von den Untergebenen. Der Kastellan hatte auch einen eigenen Verwaltungsapparat zur Verfügung. Der Verwaltungsapparat bestand gewöhnlich aus einem Tribun (*Wojski*), dem das Militärische unterstand und der auch Zuständigkeiten eines Richters hatte, und einem Kämmerer. Der Letztere trieb Steuern und Leistungen ein. Nicht zuletzt bestand der Apparat auch aus einem Vogt, der die privaten Ländereien des Herrschenden verwaltete.⁶

Die Klasse der Großadligen besaß auch eigene kleine Landgüter. Die Güter dieser gesellschaftlichen Gruppe gingen in Polen oder Ungarn meistens nicht über einige Dörfer hinaus, in seltenen Fällen überstieg die Zahl der Dörfer ein Dutzend.⁷ In dieser Zeit aber erstreckte sich die Herrschaft eines Kastellans eines durchschnittlichen Stadtbezirkes auf über 100 Dörfer. Die amtliche Vergütung eines Kastellans war um ein Vielfaches höher als die Einkünfte aus seiner eigenen Wirtschaft. In den genannten Ländern wurde ca. 1/3 des Gesamtwertes der Leistungen für die Bezüge der Beamten der untersten Verwaltungsebene aufgewendet.⁸

Das Bauernvolk war dem herzoglichen Recht und nicht dem privaten Recht unterstellt. Unter den Bauern lassen sich zwei weitere zusätzliche soziale Schichten feststellen, die sog. Erbbauern und die Dienstbevölkerung. Die Ersteren machten den wesentlichen Kern der Bauernbevölkerung aus. Sie waren verpflichtet zugunsten des Staates verschiedene Dienste und Abgaben zu leisten.

Die zweite Kategorie unter der Bauernklasse machte die Dienstbevölkerung aus. Ihre soziale Lage war ein wenig anders. Gegen die Befreiung von Grundleistungen und -diensten waren sie verpflichtet spezialisierte Leistungen dem Staat gegenüber zu erbringen. Aufgrund der überlieferten Ortsnamen gelang es verschiedene Spezialfächer zu identifizieren, darunter machten ca. 1/3 die handwerklichen Berufe aus. Mit den Dienstsiedlungen waren die zentralen Gebiete des Piastenstaates belegt. Die Dienstbevölkerung war zwar gegenüber der sonstigen Landbevölkerung wirtschaftlich begünstigt, aber ihre Freiheit war ein-

⁶ K. Modzelewski: *Chłopi w monarchii wczesnopiastowskiej* (Bauern in der frühen Piastenmonarchie). Wrocław 1987, S. 129-132.

⁷ M. Barański: *Majątki możnowładcze na Węgrzech w XII w.* (Großadliger Grundbesitz in Ungarn im 12. Jh.). *Przegląd Historyczny*, 1979, Vol. 70, S. 428.

⁸ K. Modzelewski: *Chłopi...*, S. 143.

geschränkt. Weil die Dienstbevölkerung den Pflichten gegenüber dem Fürsten erblich nachzugehen hatte, durfte sie weder den Wohnort noch den Beruf wechseln.⁹

Großes Eigentum konnte nur auf einem Weg entstehen: Der Herzog konnte auf die Vorrechte der öffentlichen Gewalt – auf die richterliche und wirtschaftliche Hoheit – verzichten, indem er sie dem Eigentümer überließ. Die Kirche war die erste Institution, der ein Durchbruch aus dem System des herzoglichen Rechts gelang. Auf dem Weg des Immunitätsverleihs erhielt diese Institution schon am Ende des 11. Jahrhunderts Landbesitz zusammen mit der dort angesiedelten Bevölkerung, die vorher dem herzoglichen Recht unterstand. Der Herzog verzichtete bei der Vergabe der Besitztümer auf die sich aus dem herzoglichen Recht ergebenden Ansprüche gegenüber der dort ansässigen Bevölkerung. Anfangs löste die Immunitätsaktion den Widerstand der staatlichen Beamten aus, denn dadurch wurde die wirtschaftliche Basis dieser sozialen Gruppe geschwächt. Aber infolge der fortschreitenden Landaufteilung (die Zeit der Teilfürstentümer) und der Erweiterung des die höchsten Ämter bekleidenden Personenkreises von weniger als zwanzig Personen im 11. Jahrhundert zu zweihundert Personen im 12. Jahrhundert ließ der Widerstand dieser sozialen Gruppe nach. Die Bezüge der Beamten spielten allmählich eine geringere Rolle als der eigene Landbesitz. Im 12.–13. Jahrhundert erweiterte sich die Immunitätsaktion auf weitere gesellschaftliche Kreise – vor allem auf die Großadligen und die Ritterschaft.

Karol Modzelewski, der die sich aus dem herzoglichen Recht ergebenden sachlichen Leistungen analysierte, stellt fest, dass beim System des herzoglichen Rechts von zwei Bezugsgrößen ausgegangen werden soll: vom westeuropäischen Feudalismus und von der asiatischen Produktionsweise. Was die mitteleuropäische Gesellschaft vom Modell des westlichen Feudalismus unterscheidet, sind die „Identität der herrschenden Klasse und der staatlichen Hierarchie“, „mittelbare Ausbeutung der gesamten Bevölkerung zugunsten der Monarchie aufgrund der allgemeinen Lasten“, „das Fehlen von Merkmalen der persönlichen Unfreiheit oder der Grundbesitzabhängigkeit“, „der Aufbau des Klassensystems auf dem Fundament der formal unangetasteten Rechte der normalen Bevölkerung auf den Grundbesitz oder andere Stammesinstitutionen“.¹⁰

Die obigen Merkmale unterscheiden die herzogliche Rechtsordnung vom klassischen feudalen System und drängen eine Analogie zu der sog. asiatischen Produktionsweise auf. Nach K. Modzelewski soll man diese zwei Systeme nicht miteinander identifizieren. Im asiatischen Produktionssystem erfüllte der Staat die Rolle eines Koordinators und Organizers der Produktion und das Land war Eigentum der einzelnen Agrargemeinschaften, die noch aus der vorstaatlichen Zeit stammten. Diese Gemeinschaften führten Abgaben an den Staat ab und erbrachten Leistungen.

⁹ K. Modzelewski: *Organizacja gospodarcza państwa piastowskiego (X-XI w.)* (Die wirtschaftliche Organisation des Piastenstaates, 10.–11. Jh.). Wrocław 1975, S. 12.

¹⁰ *Ibidem*, S. 266.

In den Monarchien Mitteleuropas beschränkten sich die Staatsfunktionen auf den Bereich des militärischen Schutzes, der Gerichtsbarkeit und der Polizei- und Ordnungsaufgaben und beinhalteten nicht die Organisation der Agrarproduktion, die eine Domäne der Bauernfamilien war. Das individuelle System der Landinbesitznahme verursachte, wie K. Modzelewski unterstreicht, dass die herzogliche Rechtsordnung und der klassische westeuropäische Feudalismus auf ähnlichem Fundament bezüglich der Zivilisation aufgebaut waren. „Staatliche Untertänigkeit“ wurde auch zum Ausgangspunkt für Prozesse der Feudalisierung, die im Endeffekt die ursprüngliche Verschiedenheit der beiden Systeme verwischt hat.¹¹

Die zweite Epoche, in der der historische Sonderstatus von Mitteleuropa sichtbar wurde, ist die Zeit, die um die Jahrhundertwende vom 15. auf das 16. Jh. beginnt. Da setzten allmählich Tendenzen der westeuropäischen Prozesse in der mitteleuropäischen Entwicklungslinie ein. Zur Grenze zwischen den beiden Zonen wurde die Elbe. Westlich der Elbe entwickelten sich die Städte, die Handwerksproduktion und die Produktion in Manufakturen weiterhin dynamisch und die Bauern wurden von der Leibeigenschaft befreit. Das soziale Gleichgewicht zwischen dem Bürgertum und dem Adel ermöglichte das Anwachsen der Staatsmacht. Der Staat verwandelte sich in der Neuzeit von einer Ständemonarchie zu einer absolutistischen Monarchie. Östlich der Elbe hingegen setzte in den Städten in allen Ländern der Region eine deutliche Krise ein – die Bevölkerungszahl und die handwerkliche Produktion gingen zurück. Im ländlichen Erzeugungsbereich verdrängte die Entwicklung der Guts- und Fronwirtschaft die frühere Zinswirtschaft. Dies wurde von einem Anstieg der Fronbelastungen und von der Einführung der sog. sekundären Leibeigenschaft begleitet. Die wirtschaftliche Vormachtstellung des Adels festigte sich auch im politischen Leben – in allen Ländern Mitteleuropas nahm das Bürgertum im Vergleich zum westeuropäischen Bürgertum einen geringen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben und der Staat wurde den Interessen des Adels untergeordnet. Die Entstehung und Entwicklung der Guts- und Fronwirtschaft, die eine wachsende Ausbeutung der Bauern ermöglichte, waren der unterscheidende Faktor, der die zwei wirtschaftlichen Grundbereiche im neuzeitlichen Europa differenzierte.

Der Initialfaktor für den Prozess der verstärkten Sonderentwicklung Mitteleuropas war der Arbeitskräftemangel, der im 12.–14. Jh. nicht nur eine Verbesserung der Lage der Bauern herbeiführte, sondern auch Voraussetzungen für eine städtische wirtschaftliche Zone in Mitteleuropa schuf.¹² Die Verbesserung der finanziellen Lage der Bauern beschränkte das Ausmaß der Migration dieser gesellschaftlichen Gruppe in die Städte. Und dies bewirkte

¹¹ *Ibidem*, S. 267.

¹² Ich greife hier auf Argumente und den Analyseverlauf zurück, die in: K. Brzechczyn: *Odrębność historyczna Europy Środkowej. Studium metodologiczne* (Historische Besonderheit Mitteleuropas. Methodologisches Studium). Poznań 1998, S. 202–247 dargestellt sind.

wiederum eine schwächere Entwicklung des städtischen Bereichs und brachte das soziale Gleichgewicht zwischen dem Bürgertum und dem Adel ins Schwanken. Es ermöglichte den Adligen, die Herrschenden ihren Interessen unterzuordnen. Die politische Vorherrschaft des Adels ermöglichte es, die Entwicklung von Städten weiterhin zu beschränken, die Leibeigenschaft zu verschärfen und den Fronhof einzuführen. Eine weitere Verstärkung der wirtschaftlichen Ausbeutung erfolgte im institutionellen Rahmen der Fronwirtschaft. Nachdem aber der Adel den ausschließlichen Einfluss auf die Staatsgewalt gewonnen hatte und es fertig brachte, die Privilegien des Bürgertums zu beschränken, waren die Zugeständnisse an die Bauern zu Ende. Zeitgleich gab es in Westeuropa eine hohe Nachfrage nach Getreide.

Eine Konsequenz des guts- und fronwirtschaftlichen Systems war die spätere Entstehung der kapitalistischen Wirtschaft. Als das kapitalistische System endlich in unserer Region Europas in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gestalt annahm, wies es gewisse strukturelle Differenzen im Vergleich zum westeuropäischen Kapitalismus auf. Im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war der größte Teil der Arbeitskraft auf dem Lande beschäftigt. Die verspätete Industrialisierung Mitteleuropas erfasste also viel kleinere Bereiche des wirtschaftlichen Lebens. Die technische Rückständigkeit verursachte, dass mitteleuropäische Gesellschaften den durch den technischen Fortschritt bewirkten Wohlstand nicht genießen konnten. Das führte zu stärkeren sozialen Spannungen und Konflikten zwischen der Bourgeoisie und der entstehenden Arbeiterklasse als in Westeuropa. In den mitteleuropäischen Gesellschaften hat sich auch kein Einflussgleichgewicht von Macht und Eigentum eingestellt. Die Etatisierung des Staates umfasste umfangreichere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens als die Machtregulierung in einem typischen Staat Westeuropas. Die Eingriffsmöglichkeiten der Staatsgewalt waren so ausgebaut, dass man von einer freien Marktwirtschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts grundsätzlich gar nicht sprechen kann.

Der Zerfall der Monarchie und der Imperien der Häuser Hohenzollern, Romanow und Habsburg infolge des ersten Weltkrieges und der nationalen bürgerlichen Revolutionen in den Jahren 1917–19 schuf ein Fundament für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft. In allen nationalen Gesellschaften wurden die parlamentarische Demokratie und die Institution der freien Wahlen eingeführt. Das Schicksal der Institution ‚bürgerliche Gesellschaft‘ hing vom Spannungsverhältnis zwischen den sozialen Hauptkräften – dem Eigentum und der Macht – ab. Wo die Bourgeoisie am schwächsten war (Russland), kam es infolge der Übernahme der Produktionsmittel durch die aus der Revolution entstandene Macht zur Bildung der sozialistischen Gesellschaft. Wo hingegen die Bourgeoisie stark war (Tschechien), hielt in der ganzen zwanzigjährigen Zwischenkriegszeit eine stabile bürgerliche Gesellschaft stand. In den Ländern, die irgendwo zwischen den beiden Extremfällen lagen und eine landwirtschaftliche oder landwirtschaftlich-industrielle Wirtschaft besaßen

(Bulgarien, Estland, Jugoslawien, Litauen, Lettland, Polen, Rumänien, Ungarn), kam es wiederum früher oder später zu autoritären Staatsstreich.¹³ Die Etablierung dieser politischen Systeme erfolgte auf dem Weg der autoritären Staatsstrieche, die unter Beteiligung oder bei wohlwollender Neutralität des Militärs durchgeführt wurden. Die Folge des Machtwechsels war die Autokratisierung des politischen Systems, je nach Land folgten Beschränkung oder Aufhebung der parlamentarischen Demokratie, Verwischen der Unterschiede zwischen der gesetzgeberischen, richterlichen und ausführenden Staatsgewalt und eine deutliche Stärkung der Letzten. In den autoritären Systemen gab es im Gegensatz zu den totalitären Systemen unabhängige Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft, die auf den sozialen und wirtschaftlichen Bereich beschränkt blieben. Die autoritäre Macht versuchte nicht, in die Zuständigkeiten der religiösen Institutionen einzugreifen oder volle Kontrolle über die Produktionsmittel zu übernehmen.¹⁴ Obwohl der Umfang der Wirtschaftskontrolle durch die Macht im autoritären System nicht so ausgebaut war wie die Regulierung des wirtschaftlichen Lebens in der totalitären Gesellschaft, so war die Wirtschaftskontrolle doch deutlich umfangreicher als die Wirtschaftskontrolle in einer typischen westeuropäischen Gesellschaft.

III.

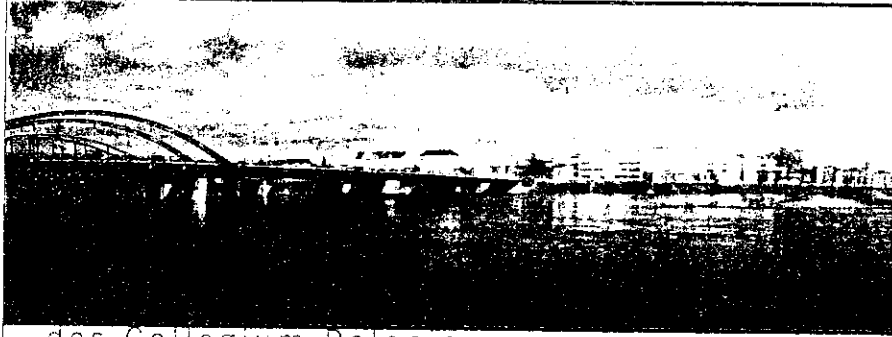
Wir sehen also, dass die Gesellschaften Mitteleuropas sich von den Gesellschaften Westeuropas von der Evolution her unterschieden haben. Die Grundlage dieses Unterschieds war eine beträchtliche Kumulation der gesellschaftlichen Macht in den Händen einer sozialen Klasse: in den Händen der Beamten der Piastenmonarchie im 10.–13. Jh., des Adelsstandes im 16.–18. Jh. oder des autoritären Staates in der Zwischenkriegszeit. Diese Kumulation rechtfertigt die Verwendung des Terminus „Mitteleuropa“, der nicht so sehr auf die geographische Lage bezogen ist, sondern als ein Synonym für sozial-geschichtliche Entwicklungsmerkmale dieses Teiles Europas gebraucht wird. Ein wenig metaphorisch kann gesagt werden, dass Mitteleuropa ein Gebiet ist, wo östliche Entwicklungsmerkmale

¹³ Zu den Zusammenhängen zwischen der Wirtschaft und den autoritären Systemen vgl. J. Tomaszewski, *The Economy of Central and South-Eastern European Countries during the Inter-War Years*. In: J. Żarnowski (Hrsg.): *Dictatorships in Central and South-Eastern Europe (1918–1939)*. Anthologies (Polish Historical Library, B. 4). Wrocław 1983, S. 57–83.

¹⁴ Vergleiche die Charakteristik der autoritären Systeme in: A. Ajnenkiel: *The Evolution of the Forms of Government in Central Europe, 1918–1939*. In: J. Żarnowski (Hrsg.): s.o., S. 27–75; W. Kulesza: *Koncepcje ideowo-polityczne obozu rządzącego w Polsce w latach 1926–1935 (Ideell-politische Konzepte des regierenden Lagers in Polen in den Jahren 1918–1939)*. Wrocław 1985, S. 262–281, F. Ryszka: *European Fascism. Divergencies and Similarities. Prospects of Comparative Research*. In: Żarnowski (Hrsg.), s.o., S. 223–247; J. Żarnowski: *Authoritarian Systems in Central and South-Eastern Europe (1918–1939). Analogies and Differences*. In: Żarnowski (red.): s.o., S. 9–27.

mit den westlichen koexistieren. Zu den östlichen Entwicklungsmerkmalen muss die Zivili-sationsrückständigkeit der wirtschaftlichen Strukturen gerechnet werden, zu den westlichen hingegen ein Kulturmodell, das die Lebensstile und gesellschaftliche Aspirationen formt. Bei der Aneignung des westlichen Kulturmodells spielte die Religion eine große Rolle: der Katholizismus und der Protestantismus, welcher in einigen geschichtlichen Perioden seine Enklaven besaß. Die Folge der Auswirkung dieser Faktoren auf die historische Entwicklung war die Gestalt der politischen Strukturen, deren Form zwischen demokratischen (z.B. im 16. Jh.) und autoritären (z.B. in der Zwischenkriegszeit) oszillierte.

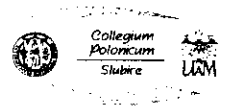
Wissenschaftliche Reihe



des Collegium Polonicum

Band 10

Collegium Polonicum (Słubice)
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu



Janusz Wiśniewski, Cezary Kościełniak (Hg.)

Ist die Identität Europas möglich?

Zu philosophischen, politischen
und historischen Aspekten
einer europäischen Identität

ΕΠΙΣΤΗΜΟΛΟΓΙΑ ΚΑΙ ΕΠΙΣΤΗΜΟΛΟΓΙΚΗ ΚΡΙΤΙΚΗ ΛΟΓΟΣ

Herausgeber der Reihe:

Janine Nuyken, Janusz Wiśniewski, Krzysztof Wojciechowski

Herausgeber dieses Bandes:

Janusz Wiśniewski, Cezary Kościelniak

Gestaltung, Satz, Umschlag:

Grzegorz Duda

Postadresse:

In Deutschland:

Europa-Universität Viadrina
Collegium Polonicum
PF 1786
15207 Frankfurt (Oder)

W Polsce:

Collegium Polonicum
ul. Kościuszki 1
69-100 Stubice

www.cp.eu-frankfurt-o.de

E-Mail: colpol@eu-frankfurt-o.de

Logos Verlag Berlin

Gubener Str. 47, 10243 Berlin, Tel.: 030-42851090

www.logos-verlag.de

© Copyright by Collegium Polonicum & Logos Verlag 2003

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-8325-0704-3

ISSN 1610-4277

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	7
Georg Michels: Europa im Kopf – Von Bildern, Klischees und Konflikten.....	13
Krzysztof Brzechczyn: Die historischen Quellen der Identität Mitteleuropas.....	25
Piotr Władysław Juchacz: Die Idee der deliberativen Demokratie: Europa an der Schwelle des dritten Jahrtausends.....	35
Janusz Wiśniewski, Katarzyna Żoź: Staatsbürgerschaft und Unionsbürgerschaft im Lichte der Erweiterung der Europäischen Union	47
Peter Zevakis: Der Wandel des europäischen Nationalstaats unter dem Druck von Globalisierung und Europäisierung.....	63
Jan Such: Aspekte der europäischen Integration und das Identitätsgefühl des Europäers.....	97
Oswald Schwemmer: Mischkultur und kulturelle Identität. Einige Thesen zur Dialektik des Fremden und Einigen in der Einheit einer Kultur.....	103
Cezary Kościelniak: Verantwortung als Fundament der Identität Europas. Eine Theoretische Skizze	113
Agnieszka Bielawska, Janusz Wiśniewski: Die katholische und protestantische Religion, die Europäische Gesellschaft und die Europäische Identität.....	121
Oswald Schwemmer: Ernst Cassirer als Denker Europas	135
Goran Gretič: Europäische Rationalität in Husserls Sicht.....	147
Magda Wiczyńska: Die Anpassung des polnischen Audiovisions-Gesetzes an das Unionsrecht als Maßnahme zum Erhalt der kulturellen Identität in der Europäischen Union.....	163
Biogramme.....	173